



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gottfried Ecke

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 7 86

Datum: 28. SEP. 2015

Radweg zum Gänsefuß
mAF0051/15

Sehr geehrter Herr Ecke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im vergangenen Jahr hat eine Online-Petition zum Gänsefuß - der Straße/dem Radweg zwischen den traditionsreichen Ausflugsstätten „Hofwiese“ und „Heide-Mühle“ durch die Dresdner Heide - der Landeshauptstadt eine überregional negative Presse bereitet. Die Ursache war, dass der Gänsefuß - eine intakte, von Radfahrern und Wanderern gut angenommene Wegeverbindung - als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für 90.000 EUR weggebaggert werden sowie die intakte Asphaltdecke einer sandgeschlammten Schotterdecke weichen sollte.“

1.750 Unterschriften und ein NDR-Beitrag (Realer Irrsinn: Radwegzerstörung in Dresden vom 13.08.2014, http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/extra_3/Realer-Irrsinn-Radwegzerstoerung-in-Dresden,extra7714.html) haben die Stadt einlenken lassen, der Rückbau sollte nicht gleich, sondern erst dann erfolgen, „wenn der Zustand es erfordert“. Dies wollte der ADFC nach eigenem Bekunden nicht hinnehmen und forderte, vom Rückbau abzusehen und die Wegeunterhaltung fortzusetzen.

1. Wie ist der Sachstand, hält die LHD an ihren Rückbauplänen fest? Zu welchem Zeitpunkt und auf wessen Veranlassung ist die öffentliche Widmung der Straße eingezogen worden, welche politischen Gremien der LHD wurden angehört und haben zugestimmt?“

Der von der Radeberger Landstraße bis zur Hofemühle reichende Abschnitt des Gänsefußweges wurde bereits im Jahr 2009 in einem ordentlichen Verfahren durch die zuständige Behörde entwidmet.

Aufgrund des straßenrechtlichen Einziehungsverfahrens wurde für den betreffenden Teil des Gänsefußweges bereits zum 15.12.2008 der vorzeitige Besitzübergang auf den Staatsbetrieb Sachsenforst vertraglich vereinbart.

Die Umgestaltung des Gänsefußweges zu einem für die Dresdner Heide typischen Forstweg in Form einer wasser gebundenen Decke wird erst dann durchgeführt, wenn es der bauliche Zustand erfordert, d. h. wenn er ohnehin grundhaft instand gesetzt werden müsste. Dies wird 2015 nicht erfolgen. Ein genauer Zeitpunkt dafür ist aktuell nicht benennbar.

2. „Welche politischen Gremien der LHD wurden am Verkauf des Straßenflurstückes beteiligt; wer hat dem zugestimmt? Hat das Liegenschaftsamt zugestimmt, obwohl dadurch das städtische Anwesen „Hofewiese“ - nach eigenen Angaben - entwertet wurde, und falls ja, wie wird die Entscheidung begründet?“

Die Maßnahmen am Gänsefußweg sind als naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahme für mehrere städtische Straßenbauvorhaben verbindlich zugeordnet. Der Umbau des bestehenden Weges zu einem deutlich schmaleren Weg führt zu einer Entsiegelung in nicht unerheblicher Größenordnung und damit zu einer Reaktivierung wesentlicher Bodenfunktionen.

Die Regelungen zum Eingriffsausgleich beruhen auf dem Vollzug des Naturschutzrechtes, welches als Weisungsaufgabe dem OB obliegt, nicht dem Stadtrat.

Durch die Lage des Gänsefußweges im Landschaftsschutzgebiet Dresdner Heide sind durch die geplante Maßnahme gerade beim Artenschutz weitreichende Synergieeffekte erzielbar.

Der lebhafte Besucherverkehr auf allen Wegen der Dresdner Heide zeigt, dass die vorhandenen Wege in wassergebundener Decke auch von Radfahrern und Rollstuhlfahrern gern benutzt und ganz überwiegend problemlos befahren werden können. Es wird sichergestellt, dass der Gänsefußweg auch nach erfolgtem Umbau eine für Radfahrer und Rollstuhlfahrer gut nutzbare Belagqualität aufweisen wird.

3. „Welche vertragliche Regelung zur Wegeunterhaltung hat die Stadt mit dem Käufer und jetzigen Eigentümer getroffen? Welche Schlussfolgerung zieht die LHD aus der Angelegenheit?“

Forstbetriebliche Belange wirtschaftlicher Art sprechen für die Entfernung des Asphalttes auf dem Gänsefußweg. Die dauerhafte Pflege und Unterhaltung von Waldwegen in Asphaltbauweise ist, im Gegensatz zu dem in der Dresdner Heide üblichen Wegenetz aus wassergebundenen Decken, wirtschaftlich nicht vertretbar.

Beim Gänsefuß handelt es sich nicht mehr um einen öffentlich gewidmeten Weg. Es bedarf keiner gesonderten vertraglichen Regelung, die Wegeunterhaltung obliegt dem jetzigen Eigentümer.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert